

13 A. 19637

Karlsruhe, den 5. Dezember 1941
Schloßplatz 14/18
Fernsprecher Nr. 9048-9084

Amtskette des Rektors der Universität Strassburg.

ef. 5712.46
1.
eg. 5712

I. Zu den Akten wird bemerkt: Im Auftrag des Herrn Ministers hat Ref. DF am 18. November 1941 die wieder hergestellte Amtskette des Rektors der Universität Strassburg von der Firma Heinrich Paar gegen Abgabe der Empfangsbescheinigung in Empfang genommen und sie sofort im Dienstauto nach Strassburg überbracht. Am gleichen Tage vormittags 11 Uhr wurde die Amtskette mit Etui und Schutzkasten im Amtszimmer des Herrn Ministers in Strassburg von diesem in Gegenwart von D und DF dem k. Rektor der Universität Strassburg, Professor Dr. Schmitt, übergeben.

Die beiden Rechnungen der Firma Paar über Wiederherstellung der Amtskette und Fertigung des Etuis und Schutzkastens wurden am 18.11. in Strassburg von D und DF dem k. Universitätskurator Dr. Scherberger zur zuständigen Zahlungsanweisung übergeben.

s gefl. Schreiben
.11.1941
ge.

II. An die Firma Heinrich Paar in Karlsruhe
Kaiserstr. 78

In der Anlage übersende ich die gewünschte Bescheinigung.

Die beiden Rechnungen wurden am 18. November 1941 dem k. Universitätskurator Dr. Scherberger in Strassburg zwecks Zahlungsanweisung übergeben.

III. Jst auszufertigen und mit Dienstsiegel zu versehen folgende

Reichstagsabgeordneter
Dr. Carl Kraft
Ministerialrat

Ministerium
des Kultus und Unterrichts
13. DEZ 41 A. 20003

Karlsruhe, den 12. Dezember 1941.
Unterrichtsministerium, Schloßplatz 14-18.
Fernsprecher 9048-9090.
Privatwohnung, Schwarzwaldstraße 24.
Fernsprecher 4306.

An den Kurator der Universität

Strassburg.

Sehr geehrter Herr Kurator !

Auf Ihr Schreiben Nr. 11632 - A vom 25. November habe ich folgendes zu erwidern:

Ich hätte alles andere erwartet, nur nicht ein solches Schreiben. Sie können sich doch selbst vorstellen, dass ich die Rektoratskette nicht in dem Zustand der Universität überreichen konnte, in dem sie mir von den Franzosen übergeben wurde. Nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle habe ich durch einen Fachmann die Beschädigungen an der Kette ausbessern lassen, die ja sowieso eines Tages hätten ausgebessert werden müssen. Ausserdem konnte ich die Kette nicht in Zeitungspapier und Servietten eingewickelt liegen lassen. Da sich mir eine günstige Gelegenheit bot, habe ich ein Etui anfertigen lassen, was ebenfalls eines Tages hätte angefertigt werden müssen, nur mit dem Unterschied, dass Sie ~~solches~~ Leder von solcher Qualität nicht mehr bekommen könnten. Ich habe geglaubt, der Universität, die damals noch dem Chef der Zivilverwaltung unterstand, einen Gefallen damit zu erweisen. - Im übrigen entstehen der Universität keine Unkosten, da

An den Herrn
Minister des Kultus
und Unterrichts
in Karlsruhe.

Urkuell A 20003

Kraft 20. 12. 1941

20. 12. 1941
Kraft 16/12
M. 17/12

die französische Regierung selbstverständlich für die Kosten
aufkommen muss, die durch die Beschädigung der Kette und
das abhanden gekommene Etui entstanden sind.

Auf Ihre Frage gebe ich nun folgende Auskunft: Der Auftrag=
geber war der Chef der Zivilverwaltung im Elsass, Abteilung
Erziehung, Unterricht und Volksbildung. Ich bin aber gerne be=
reit, wenn diese Sache zu einem Streitfall ausarten sollte, aus
meiner Tasche diese Auslagen zu bezahlen, obwohl ich kein Auf=
wandsgeld beziehe. Nur möchte ich Sie dann bitten, dass die
Kette wieder in den Zustand verbracht wird, in dem sie sich be=
fand, und dass man mir das Etui zur Verfügung stellt.

Heil Hitler !

gez.Kraft.

II. Nachricht hiervon dem Herrn Minister des Kultus
und Unterrichts K a r l s r u h e .

